

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-173-21			
	AZ:	3.0-3 Hr. Schulz			
	Datum:	19.01.2021			
	Amt:	Fachbereich Ordnung und Soziales			
	Verfasser:	F. Schulz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.02.2021 Hauptausschuss					
04.03.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Zeitliche Maßnahmen zur Umsetzung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald					

Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat am 18.06.2020 den Gefahrenabwehrbedarfsplan beschlossen.

In dieser Sitzung wurde auch gebeten, dem Parlament eine Übersicht zum Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen sowie deren Kosten vorzulegen.

Neben der Personalentwicklung, der Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung, der Technik sowie verstärkte Maßnahmen zur Mitgliedsgewinnung sind insbesondere folgende bauliche Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen mittel- und langfristig vorzusehen:

Personalverfügbarkeit/ Schutzzielefestlegung

Die Analyse zeigt, dass die allgemeine Tagesverfügbarkeit als gering zu bezeichnen ist. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt auf, dass einzelne Ortswehren nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu deutlichen personellen Engpässen kommen. Dieser Zustand sollte verbessert werden.

Das Schutzziel der Stadt Vetschau für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung oder Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) lautet: Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Mit diesem Schutzziel soll das Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vetschau/Spreewald sichergestellt werden. Gleichzeitig sollen den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren die gesetzlich notwendigen sowie optimalen baulichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Erreichen des Schutzzieles zu ermöglichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung ist als ausreichend zu bezeichnen; es soll eine Gesamtzahl von 18 Sätzen in allen gängigen Größen erreicht werden. Die regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt zu beachten.

Die Vorhaltung einer zentralen Kleiderkammer ist als notwendig anzusehen, der Standort Vetschau ist als unproblematisch zu bewerten, da der Zugang bzw. die Bereitstellung von Einsatzkleidung gewährleistet werden kann.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden. (Der Hersteller Lion Apparel z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.)

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde anzupassen.

Bauliche Maßnahmen

Ausgehend vom beschlossenen Gefahrenabwehrplan erfolgte im Fachbereich 4 eine Auswertung der dort zusammengefassten aktuellen baulichen Gegebenheiten in den Feuerwehrprojekten der Stadt Vetschau/Spreewald. Grundlage der räumlichen Einschätzung der Umkleide- und Sozialräume sind die Einsatzkräfte-Sollzahlen.

Ziel dieser Auswertung war die Aufstellung einer Prioritätenliste als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen an den Objekten zur Absicherung der Wehrfähigkeit. Dazu wurden die festgestellten Defizite den Maßnahmeklassifizierungen A bis C tabellarisch zugeordnet. Die Übersicht hierzu befindet sich in der Anlage 1.1.

Nach Vorlage einer Ergänzung der Verfasser des Gefahrenabwehrplanes vom 21.08.2020 wurde die Prioritätenliste wie in Anlage 1.2 dargestellt angepasst und mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt.

Des Weiteren werden zur Sicherstellung der Aufgabe Brandschutz finanzielle Mittel für die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Feuerlöscheinrichtungen, wie Flachspiegelbrunnen, Löschteiche etc. in den jährlichen Haushalt eingestellt.

Insbesondere bei den baulichen Voraussetzungen erfolgte mit dem Schreiben des Architekturbüros "forplan" vom 21.08.2020 eine Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse, welche die Analyse den neuen gesetzlichen Forderungen hinsichtlich der Vorgaben zur „Schwarz-Weiß-Trennung“ anpasst (siehe Anlage 3).

Fahrzeugbeschaffungsplan

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadt- und Risikoentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein Fahrzeugbeschaffungsplan durch einen externen Gutachter im Rahmen der Bedarfsplanung erarbeitet worden.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren. Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird. Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen. Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken. Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Feuerwehrranhänger/Boote - Die Feuerwehrranhänger und Boote müssen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Ebenfalls

ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen, nicht mehr erfolgen.

Die Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Vetschau und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der stadtübergreifenden Hilfe. Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Vetschau bewertet. Nachfolgend wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (Anlage 2).

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge (HLF 20 usw.) sind als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF 20 kann - neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Tanklöschfahrzeug - Das TLF 4000 und TLF 16/25 ist für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Gemeindegebiet als erforderlich anzusehen. Das Einsatzfahrzeug dient zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.). Das Einsatzfahrzeug ist für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

MTW - Der derzeit vorgehaltene MTW ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Der MTW dient als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungsgruppe oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird. Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

DLK 23/12 - Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLK 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatz-möglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Drehleiter im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragehalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben. In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen (z.B. Zufahrten, Bereitstellungsräume etc.).

GW-Logistik - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden können. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden. Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminierte(s) Schlauchmaterial, Einsatzkleidung oder Einsatztechnik) eingesetzt werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann auch hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden, um neben Einsatzmaterial auch weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranzuführen. Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Stadt Vetschau und das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent sind für das ermittelte Risiko und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen. Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen oder ggf. wird durch Wegfall der DIN-Norm kein Nachfolgemodell mehr vorgesehen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Vetschau zu erhalten bzw. gewährleisten zu können. Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

Anlagen

- Anlage 1.1 – Maßnahmeklassifizierungen Gebäudestruktur
- Anlage 1.2 – Prioritätenliste Gebäude und Außenanlagen
- Anlage 2 – Fahrzeugbedarfsplanung
- Anlage 3 – Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (Schreiben vom 21.08.2020)

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------